

Mitteilung des Senats vom 26. September 2000**Studienreform II: Teilzeitstudium**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/449 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über langfristige Veränderungen in der Studien- und Lebenssituation der Studierenden im Lande Bremen und über die Verbreitung und die Formen eines faktischen Teilzeitstudiums, die u. a. daraus resultieren?

Die Kultusministerkonferenz unterstellt für ein Vollzeitstudium einen wöchentlichen Zeitaufwand von 45 Stunden für Lehrveranstaltungen und Selbststudium. Dagegen zeigen die regelmäßig durchgeführten Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks, dass die Studierenden zunehmend mehr Zeit für Erwerbstätigkeit und Erfüllung familiärer Pflichten einsetzen. Sofern der Zeitaufwand für das Studium auf 25 Wochenstunden oder darunter sinkt, spricht man von Teilzeitstudierenden.

An der Universität Bremen betrachten sich etwa 35 % aller Studierenden als Teilzeitstudenten. In der Befragung vom Sommersemester 2000 wurde zur Einschätzung des Zeitaufwands für das Studium eine Scala mit fünf Abstufungen von „unter 10 Std.“ bis „über 40 Std.“ angewandt. Die Ergebnisse zeigt die folgende Tabelle:

	unter 10 Std.	10 – 20 Std.	20 – 30 Std.	30 – 40 Std.	über 40 Std.
1. – 4. Sem.	3,4 %	14,2 %	33,3 %	34,5 %	14,7 %
5. – 12. Sem.	4,6 %	18,3 %	37,6 %	26,8 %	12,8 %

Der Anteil der Befragten im Grundstudium, die angeben, mehr als 30 Wochenstunden für das Studium aufzuwenden, liegt mit fast 50 % deutlich höher als der entsprechende Anteil der Befragten im Hauptstudium (40 %). Diese Ergebnisse bestätigen, was schon in den vorhergehenden Befragungen deutlich wurde: Mit zunehmender Studiendauer sinkt der wöchentliche Zeitaufwand für das Studium. Das mag zum einen mit dem in der Regel unterschiedlichen Aufbau von Grund- und Hauptstudium zusammenhängen — im Grundstudium müssen mehr Pflichtveranstaltungen besucht werden, während das Hauptstudium auch durch die Wahl eines Studienschwerpunkts freier gestaltet werden kann —, aber auch mit dem Ansteigen außeruniversitärer Belastungen wie beispielsweise Erwerbstätigkeit. So gaben in der Befragung vom Sommersemester 2000 47 % der Befragten im Hauptstudium an, dass ihnen durch Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sehr große bis große Belastungen für das Studium entstehen; im Grundstudium sind es mit 39 % deutlich weniger.

Die Teilzeitstudierenden wählen sich die Veranstaltungen aus, die außerhalb der Zeiten ihrer Erwerbstätigkeit liegen. Vielfach werden auch einzelne Lehrveranstaltungen versäumt. In der Regel ist eine zum Teil erhebliche Verlängerung der Studiendauer mit dem faktischen Teilzeitstudium verbunden.

2. Welche Angebote, die die Möglichkeiten und Interessen von Teilzeitstudierenden berücksichtigen, gibt es gegenwärtig an den Hochschulen des Landes Bremen?

Das Bremische Hochschulgesetz sieht in § 57 ausdrücklich die Möglichkeit eines formalisierten Teilzeitstudiums vor. Die Hochschule Bremen macht mit der Einrich-

tung des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Business Administration im FB Wirtschaft zum Wintersemester 2000/01 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Bisherige Versuche der Universität, durch zeitliche Platzierung der Lehrveranstaltungen in den Abendstunden oder an Wochenenden den Teilzeitstudierenden entgegenzukommen, haben sich nicht bewährt.

Als wirkungsvoller erweisen sich

- die verbesserten Beratungsangebote, die den Teilzeitstudierenden bei der Entwicklung eines zielorientierten individuellen Studienplans helfen,
- die Jahresplanung des Lehrangebots, die längerfristige zeitliche Festlegungen ermöglichen, und
- die studienbegleitenden Prüfungen, die eine Abschichtung der Prüfungsbelastung ermöglichen.

3. Wie beurteilt der Senat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten“ von 1998 in ihren Kernaussagen?

Der Senat teilt die Auffassung des Wissenschaftsrates, dass ein Vollzeitstudium auch heute noch die effizienteste Studienform ist und dass es durch eine ausreichende Studienförderung und angemessene Studienbedingungen jedem Studierenden ermöglicht werden sollte, sein Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Er erkennt jedoch wie der Wissenschaftsrat auch die Notwendigkeit, für Studierende, die familiäre Verpflichtungen haben, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen und die für das Studium und die spätere Berufstätigkeit förderliche Praxiserfahrungen sammeln wollen, geeignete flexiblere Studienformen einzuführen.

4. Welche weiteren Angebote und Regelungen hält der Senat für besonders geeignet, um den Teilzeitstudierenden das Studium zu erleichtern?

Die konsequente Modularisierung des Studienangebots und die Umstellung der Maßeinheit für den Studienumfang von absolvierten Semestern auf erlangte Kredit-/Leistungspunkte ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium flexibel zu gestalten und ihren sonstigen Bedürfnissen anzupassen. Wichtig ist, dass die Prüfungen zeitnah im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

Mittelfristig sollte das Studiengangsprinzip mit einem festgelegten Curriculum aufgegeben werden zugunsten der Kombination von Modulen auch aus unterschiedlichen Fächern entsprechend der Neigung und beruflichen Orientierung der Studierenden. Der Studienumfang sollte — bei Berücksichtigung bestimmter Untergrenzen — vom Studierenden jeweils selbst bestimmt werden können. Dies setzt eine vor allem von der Hochschule zu leistende eingehende Beratung im Hinblick auf die sinnvolle Kombination von Modulen und darauf abgestimmte Tätigkeit außerhalb der Hochschule voraus.

Derzeit ist festzustellen, dass die nicht auf das Studium bezogenen Aktivitäten der Studierenden in höheren Semestern zunehmen und insgesamt zu einer Verlängerung der Studiendauer führen. Ein Studienangebot mit gestuften Abschlüssen kann zu einer gezielten und fruchtbaren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Weise beitragen, dass dem ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss nach einem kurzen und konzentrierten Studium eine Praxisphase folgt und die dort gewonnenen Erfahrungen dann in das Master-Studium einfließen, das auch berufsbegleitend absolviert werden kann.

Bereits jetzt bieten die Hochschulen in den Semesterferien für ihre eigenen Studierenden oder auch Gäste aus dem In- und Ausland eine breite Palette von Veranstaltungen an. Dieses Angebot sollte gezielt und bedarfsgerecht für Teilzeitstudierende erweitert werden.

5. Welche Rolle kann dabei nach Auffassung des Senats der verstärkte Einsatz neuer Medien spielen, und wie wird der Senat diese unterstützen?

Perspektivisch können neue Medien in nicht unerheblichem Maße Teilzeitstudien durch Angebote des distance learning/Telelearning, durch Sprechstunden im Internet etc. unterstützen und erleichtern. Derzeit fehlen dafür jedoch sowohl die erforderlichen Infrastrukturen, digitalen Lehr- und Lernmittel wie auch die flächenhafte Kompetenz bei Lehrenden und Lernenden. Um die Voraussetzungen u.a. in diesen Bereichen zu verbessern, hat der Senat am 23. Mai 2000 das Rahmenpro-

gramm Informations- und Mediennutzung — Bremen in T.I.M.E. beschlossen. Mittel dieses Sonderprogramms sollen gezielt genutzt werden, um Bremen im Wettstreit mit anderen Hochschulen um die Chancen und Möglichkeiten der neuen Medien/Technologien nicht abzukoppeln.

6. Gibt es an den Hochschulen Planungen für Teilzeitstudiengänge? Wenn ja, wird der Senat solche Studiengänge und ihre Ordnungen genehmigen?

In der Hochschule Bremen werden zurzeit der berufsbegleitende Master-Studiengang European Public Administration (Fachbereich Nautik und internationale Wirtschaft) und der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Fachbereich Wirtschaft) als Teilzeitstudiengänge vorbereitet. Weitere Planungen sind nicht bekannt. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat die Hochschulen in den vergangenen Jahren mehrmals gebeten, Teilzeitstudiengänge vorzubereiten, und wird die Einrichtung solcher Studiengänge ggf. nach erfolgreicher Akkreditierung selbstverständlich genehmigen.